

## Minimaler Grenzabstand von einer nautischen Meile (1,85 Kilometer) ist zulässig

Hans Bantli  
8123 Ebmatingen  
21. Jan 2005

Wie ist das mit ICAO 4444?

Thematisiert wurde auch der Grenzabstand des «Gekröpften» zu Deutschland. Wie schon bei der Medienkonferenz vor anderthalb Wochen betonte Unique, es gebe keine verbindliche Regelung dieses Abstands. Aber man sehe einen Abstand von einer nautischen Meile (1,85 Kilometer) vor, um auf der sicheren Seite zu sein. **Aus dem Publikum kam die Frage nach dem Dokument 4444 der ICAO (Internationale Zivilluftfahrtbehörde), das einen Grenzabstand von 2,5 nautischen Meilen vorsehe. Martin Schmidli von Unique konterte, diese Regelung komme nur zur Anwendung, wenn an einer Landesgrenze zwei definierte Lufträume aufeinander treffen.** Und dies sei hier nicht der Fall. Der Konflikt mit Deutschland in dieser Sache ist vorprogrammiert. Aargauer Zeitung, 21. Jan 2005

Kommentar:

Die deutsch-schweizerische Grenze liegt vollständig innerhalb des schweizerischen Luftraums. Deshalb kommt ICAO 4444 mit einem Grenzabstand von 2.5 nm nicht zur Anwendung. Der von Unique gewählte Abstand von 1 nm ist exakt die Genauigkeit von P-RNAV (+/- 1 nm) und nach ICAO-Norm zulässig! Diese Tatsache wird von unseren deutschen Nachbarn in ihrer Polemik gegen den gekröpften Nordanflug gerne verschwiegen. Dies ist sicher auch mit ein wichtiger Grund, warum man immer wieder von neuem versucht, Skyguide die Kontrolle über den süddeutschen Luftraum zu entziehen. In den meisten schweizerischen Medienberichten, inkl. TA und NZZ, fehlte ein entsprechender Hinweis über den Geltungsbereich von ICAO 4444 vollständig, was angesichts der Bedeutung erstaunlich ist. Die einzige Ausnahme war dabei die Aargauer Zeitung, die über das kürzliche Treffen der Nordanfluggegner mit Unique in Endingen/AG berichtete.

Zu P-RNAV:

P(recision)-RNAV defines European RNAV operations which satisfy a required track-keeping accuracy of  $\pm 1$  NM for at least 95% of the flight time.

<http://www.ecacnav.com/P-RNAV/whatis.htm>

Der Luftraum wird üblicherweise in Sektoren eingeteilt, sogenannte TMA's. Die im Zusammenhang mit dem gekr. Nordanflug in Frage kommenden Luftraumgrenzen sind jene von TMA 1,4 und 8.

TMA Zürich

<http://www.schaenissoaring.ch/download/TMA-Zuerich.pdf>

